



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd
Postfach 1960
73509 Schwäbisch Gmünd

UB	Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd							
FR								
KS	10. JAN. 2015							
10	150	153	155	159	41	55	20	49
13	151	154	157	16	41,3	52	53	30
14	152	155	159	61	41,5	65		56

Stuttgart 14.01.2015

Name Inés Hübsch

Durchwahl 0711 904-12207

Aktenzeichen 22-2521.1-3 Schwäbisch
Gmünd XI Südöstliche Alt-
stadt

(Bitte bei Antwort angeben)

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "XI Südöstliche Altstadt" der Stadt
Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungs-
programms (SEP)
Abrechnung vom 27.11.2014

Anlagen

- 1 Empfangsbekanntnis u. R.
- 1 Rechtsbehelfsverzicht u. R.

Gemäß Abschnitt D Nr. 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. November 2006, Az.: 5-2520.2/8 (GABI. S. 568), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.09.2013 (GABI. S. 470), und der §§ 23 und 44 LHO sowie den Verwaltungsvorschriften hierzu, ergeht für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „XI Südöstliche Altstadt“ der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramms (SEP) folgender

Abrechnungsbescheid:

I.

1. Die an die Stadt Schwäbisch Gmünd ausbezahlten Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 544.899,- € und des Landes in Höhe von 573.814,- € und somit insgesamt in Höhe von

1.118.713,- €

werden zum Zuschuss erklärt.

II.

Begründung:

Der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „XI Südöstliche Altstadt“ mit Zuwendungsbescheiden des Regierungspräsidiums Stuttgart ab dem 08.09.2003 aus dem Bundesländer-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1.118.713,- € als Anteilsfinanzierung zur Abdeckung des vorläufigen Finanzbedarfs bewilligt.

Als Planungsgröße wurde von einem Förderrahmen ausgegangen von	1.864.522,- €.
Hiervon entfallen auf anteilige Bundesfinanzhilfen	544.899,- €
Landesfinanzhilfen	573.814,- €.

Die Zuwendung wurde als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung gewährt, ob sie zum Zuschuss oder zum Darlehen erklärt wird.

Nach der Darstellung der Stadt Schwäbisch Gmünd in der vorgelegten Abrechnung vom 27.11.2014 wurden die wesentlichen Sanierungsziele erreicht und es ergeben sich

sanierungsbedingte Einnahmen in Höhe von gerundet	1.998.297,- €
und zuwendungsfähige Kosten in Höhe von gerundet	1.998.297,- €.

Die Höhe der Einnahmen entspricht der Höhe der Ausgaben.

Die sich in der Abrechnung der Stadt Schwäbisch Gmünd ergebenden Beträge stimmen mit den in der EDV des Regierungspräsidiums erfassten Auszahlungsanträgen überein.

Weitere geringfügige Differenzen im Cent-Bereich infolge von Rundungen bleiben außer Betracht.

Die an die Stadt Schwäbisch Gmünd ausbezahlten Fördermittel

des Bundes in Höhe von 544.899,- €

und des Landes in Höhe von 573.814,- €

werden gemäß Abschnitt D Nr. 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) zum Zuschuss erklärt.

Hinweise

Auf die Einhaltung der speziellen Bindungsfristen bezüglich der zweckentsprechenden Nutzung der mit Bundes- und Landesmitteln bezuschussten Einzelmaßnahmen sowie auf die von der Stadt Schwäbisch Gmünd gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart bestehenden Mitteilungspflichten hinsichtlich aller förderrechtlich relevanten Vorgänge und Umstände wird hingewiesen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft behält sich vor, Inhalte des Abschlussberichts zur öffentlichen Darstellung der Programme der städtebaulichen Erneuerung zu verwenden.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird gebeten, die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung ergänzend mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5 in 70178 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.



Sabine Reiser